

REACH Erklärung

Wir sind im Sinne der REACH-Verordnung ein sogenannter „Nachgeschalteter Anwender“, da wir Chemikalien weder herstellen noch importieren.

Somit unterliegen wir weder Registrierungspflichten gem. REACH noch der Pflicht zur Erstellung von Sicherheitsdatenblättern.

Zudem enthalten nach unserem Kenntnisstand, auf Basis der Informationen unserer Lieferanten, unsere Produkte derzeit keine Stoffe oberhalb 0,10 Gewichtsprozent, die in der sogenannten „Kandidatenliste“ gemäß Artikel 59 (1, 10) der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 („REACH“) aufgeführt sind. Diese Angaben gelten nur für Erzeugnisse aus Neuwaren.

Bei Erzeugnissen aus sog. Regeneraten oder Recyclaten kann keine Konformität nach REACH bestätigt werden. Um die Lieferkette abzusichern und im Interesse höchster Produktsicherheit fordern und verfolgen wir die Umsetzung von REACH auch auf Seite unserer Lieferanten. Die Zusicherung der REACH- Konformität ist Teil unserer Lieferantenqualifikation.

26/11/2020



Datum / Unterschrift Geschäftsleitung